



Warnschilder „ANGLES MORTS“ für Wohnmobile

Seit 2021 ist in Frankreich für alle Fahrzeuge (also auch Wohnmobile) über 3,5 Tonnen zGG die Anbringung von 3 Warnschildern „Angles Morts“ (Tote Winkel) vorgeschrieben. Das gilt auch für im Ausland (also in Deutschland) zugelassene Fahrzeuge.

Problem: Mit festen Aufklebern wäre man auch außerhalb Frankreichs dauerhaft als Reisemobil über 3,5 Tonnen erkennbar, was nicht jeder Wohnmobil-Besitzer möchte. Abnehmbare Schilder wie z.B. Magnettafeln sind leider keine vernünftige Alternative, da Magnete an nichtmetallischen Aufbauten (z.B. GFK am Heck) nicht halten.

Unser Schilder-Set (3 Stück) bietet eine **sichere, zweckmäßige und günstige Lösung:**

- > Aus dünnem, aber robustem Kunststoff (monomeres PVC)
- > Starke Haftklebung, bei der die Schilder rückstandslos entfernt und wiederverwendet werden können
- > Problemloses Abnehmen und Neu-Positionieren (z.B. bei Positions-Bearbeitungen bei Kontrollen)
- > Größe und Motiv (Bus-Symbol für Wohnmobile) entsprechen der französischen Vorschrift R.313-32-1*
- > Haftet sicher bei Regen und Wind
- > Sichere Haftung auch auf Autobahnen
- > Nicht als „abnehmbar“ (also auch leicht zu stehlen) erkennbar



* Gelegentlich mit Wohnmobil-Symbol angebotene Schilder entsprechen **nicht** den Vorschriften!

Unser Angebot: 3 Haftklebeschilder für 6,90 € (zzgl. 1,60 € Versand)

**Bestellungen bitte einfach formlos über unser Kontaktformular,
per Telefon 0202-2602302 oder per E-Mail an info@wohnmobil-abc.de**

Hinweise:

- > Untergrund muss trocken, sauber und staubfrei sein. Nicht unter 10 Grad Celsius anbringen. Möglichst blasenfrei aufkleben. Vorgeschriebene Positionen beachten (Anleitung liegt bei).
- > Wer ganz sicher gehen will: Zwei Tesa-Streifen oben und in Fahrtrichtung verhindern ein Wegblasen bei sehr hohen Geschwindigkeiten bzw. das Hinterlaufen von Regen.
- > Vor dem Besuch einer Waschstraße oder der Verwendung von Hochdruckreinigern sollten die Schilder entfernt werden.
- > Die Schilder sind nicht für den dauerhaften Verbleib am Fahrzeug ausgelegt (z.B. Ausbleichen möglich). Deshalb möglichst nur verwenden, wenn es tatsächlich erforderlich ist.
- > Tipp: Verwahrt das beschichtete Trägerpapier – darauf kann man die Schilder nach dem Entfernen vom Fahrzeug für den nächsten Gebrauch gut aufbewahren.

Wichtig: Auch mit diesen Schildern ist in Frankreich bei Überholverbots-Verkehrszeichen mit LKW-Symbol ein Überholen erlaubt! Verbote gelten nur beim Verkehrszeichen „3,5 t“.

Achtung! Je nach „Laune“ der kontrollierenden Beamten werden fehlende oder falsch angebrachte Schilder mit einer **Geldstrafe von mindestens 90,00 bis zu 135,00 €** geahndet!